



Meldeformular Unterschriftensammlungen für Volksbegehren gemäss Art. 86c Abs. 4 RPR und Art. 27b VPR

Allgemeine Informationen

Einzelpersonen und Organisationen (inkl. Parteien), die Unterschriften für eine städtische Initiative, ein städtisches Referendum oder einen städtischen Volksvorschlag sammeln, müssen gemäss Transparenzbestimmungen der Stadt Bern die Finanzierung der Unterschriftensammlung rückwirkend offenlegen, sobald feststeht, dass das Volksbegehren formell und materiell gültig zustande gekommen ist. Dabei sind die angefallenen Aufwendungen für die Unterschriftensammlung anzugeben. Betragen die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften 5000 Franken oder mehr, ist über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Herkunft der Mittel Bericht zu erstatten. Die Meldung muss spätestens 30 Tage nach Gültigerklärung des Volksbegehrens erfolgen.

A. Angaben zum Volksbegehren

Zu welchem städtischen Volksbegehren reichen Sie das vorliegende Formular ein?

Referendum Teilrevision des Personalreglements

Wurde die Unterschriftensammlung für das Volksbegehren von einer Einzelperson oder einer Organisation durchgeführt? Bitte entsprechend ausfüllen.

Organisation

Name der Organisation*

Website (falls vorhanden)

Sitz/Ort

Verantwortliche Person

Vorname

Name

Ort

* Partei, Parteibündnis, Verein, Firma etc.



B. Angefallene Aufwendungen

Wie hoch fielen die Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften aus?

Angefallene Aufwendungen CHF 3'345.35

Sofern die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) für die Unterschriftensammlung bis zur Einreichung der Unterschriften weniger als 5000 Franken betragen, müssen Sie keine näheren Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben sowie zur Herkunft der Mittel machen. In diesem Fall müssen Sie die nachfolgenden Fragen nicht beantworten und Sie können direkt mit Kapitel «F. Bestätigung» fortfahren. Sofern die angefallenen Aufwendungen (inkl. Personalkosten) bis zur Einreichung der Unterschriften hingegen 5000 Franken oder mehr betragen, bitten wir Sie, mit Kapitel «C. Spenden» fortzufahren und sämtliche erforderlichen Angaben im vorliegenden Formular zu erfassen.

Vielen Dank für Ihre Angaben. Wenn Sie das Formular vollständig ausgefüllt haben, senden Sie es bitte per Mail an offenlegung@bern.ch. Drucken Sie das Formular zudem aus und unterschreiben Sie es. Eine unterschriebene Version schicken Sie bitte per Post an *Stimmregister, Stadtkanzlei, Junkerngasse 47, Erlacherhof, 3000 Bern 8* oder als eingescanntes PDF an offenlegung@bern.ch.

Die Stadtkanzlei prüft die Meldungen zur Offenlegung der Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Volksbegehren auf ihre Plausibilität und führt stichprobeweise Kontrollen durch. Sie ist berechtigt, bei Bedarf weitere Auskünfte zu verlangen und die dafür nötigen Unterlagen einzusehen. Die offengelegten Informationen werden laufend elektronisch publiziert.

Wer gegen die Offenlegungspflichten verstösst, wird mit einer Busse bis CHF 5000.00 bestraft. Namentlich das Verweigern der Offenlegung oder das Erteilen falscher Informationen ist strafbar.

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden.

Ort Bern Datum 25.11.2022

Unterschrift der für die Unterschriftensammlung verantwortlichen Person Tom Berger